

Herrn
Hans-Peter MARTIN
Mitglied des Europäischen Parlaments
Straßburg

Sehr geehrter Herr Martin,

ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie – wenn auch erst mehrere Wochen, nachdem Sie sich an die Presse gewandt haben – endlich mir in meiner Eigenschaft als Präsident des Europäischen Parlaments Ihre Anschuldigungen und Beschwerden im Zusammenhang mit den Vergütungen für die Mitglieder vortragen. Ich habe damit endlich die Gelegenheit, sie zu prüfen, und direkt darauf zu antworten, statt in der Form, in der sie in der Presse und anderen Medien verbreitet worden sind.

Bei der Lektüre Ihres Schreibens drängt sich mir als Erstes die Feststellung auf, dass – abgesehen von zwei spezifischen Fällen von Fraktionssitzungen (auf die ich zurückkommen werde) – nichts von dem, was sie vortragen, darauf schließen lässt, dass gegen die Regeln des Organs verstoßen worden ist. Ihre Beschwerde bezieht sich in Wirklichkeit auf die Regelung selbst, und Ihre Kritik an anderen Mitgliedern resultiert absurderweise gerade daher, dass sie sich an die Regeln gehalten haben. Unter diesen Umständen kann ich die persönliche Kritik, die Sie gegen eine Reihe unserer Kollegen richten, nicht akzeptieren; denn viele von ihnen sind jetzt Gegenstand einer öffentlichen Verleumdung, und zwar nicht wegen irgendeines Verstoßes gegen die Regeln, sondern weil Sie es sich zu Ihrer Aufgabe gemacht haben, die Art und Weise zu beurteilen, wie sie die Regeln eingehalten haben!

Obwohl ich von Ihnen kein detailliertes „Beweismaterial“ zur Untermauerung der in Anlage 5 Ihres Schreibens aufgelisteten mehr als 7.000 „Problemfälle“ erhalten habe, erscheint es mir offenkundig, dass sich diese Fälle auf ähnlich subjektive Beurteilungen Ihrerseits stützen.

Ihr Schreiben und seine Anlagen sind für mich deshalb keinerlei Grundlage, auf der ich Maßnahmen gegen ein Mitglied des Hauses ergreifen könnte, und nicht einmal eine Grundlage, auf die man weitere Untersuchungen stützen könnte. Ich sehe mich im Gegenteil veranlasst, Mutmaßungen darüber anzustellen, ob eine Kampagne mit persönlichen Angriffen gegen Parlamentarierkollegen – ohne auch nur eine Spur eines Beweises, dass gegen die Regeln verstoßen wurde, und zudem geführt mit Methoden, die in einer demokratischen Gesellschaft und noch weniger in einer parlamentarischen Institution einen Platz haben – auch nur im Entferntesten als hinnehmbar angesehen werden kann.

Ich persönlich bedauere insbesondere die Wahl Ihrer Vorgehensweise, denn im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen gibt es durchaus berechtigte Argumente, die Anlass für eine Debatte über die Regelung des Parlaments zu den Vergütungen für die Mitglieder sein könnten.

Ich habe mich seit jeher – und werde dies auch weiterhin tun – für die Reform unserer Regeln engagiert, und ich bin bereit, diese Debatte offen und demokratisch zu führen. Dies ist in der Tat ein Thema, mit dem sich das Organ derzeit intensiv – ohne Ablenkung durch persönliche Beschimpfungen – im Zusammenhang mit dem Bericht von Herrn Van Hulten über die Entlastung des Parlaments für 2002 befasst. Gestern fand im Plenum eine sehr bedeutende Abstimmung über diesen Bericht statt, an der Sie – was angesichts Ihres Interesses an dem Thema befremdlich anmutet

– jedoch nicht teilgenommen haben.

Das Parlament hat die Fähigkeit unter Beweis gestellt, kontinuierliche Fortschritte bei der Reform seiner eigenen Regeln zu verbuchen. Ich habe meinerseits einen beträchtlichen Teil meiner Präsidentschaft – und mehr Zeit als irgendeinem anderen Thema – der Verwirklichung des Ziels gewidmet, ein einheitliches Statut für die Mitglieder des Europäischen Parlaments zu verabschieden.

Diese wichtige Reform wurde von einer Arbeitsgruppe des Präsidiums unter meinem Vorsitz angestrebt, die – auf der Grundlage einer von Herrn Rothley (Berichtersteller) und mir selbst gegenüber der griechischen Präsidentschaft abgegebenen formellen Verpflichtung, eine größere Transparenz bei den Vergütungen für die Parlamentarier anzustreben – systematisch die Gesamtheit dieser Vergütungen geprüft hat und dabei unter anderem den Untersuchungsergebnissen des Rechnungshofes, dem Bericht hochrangiger Persönlichkeiten (Juni 2000) und zahlreichen Entschließungen des Parlaments Rechnung trug. Im Verlauf dieser Arbeit trat die Arbeitsgruppe acht Mal zusammen, während ich persönlich lange Gespräche mit den Regierungen von 15 Mitgliedstaaten und 10 Beitrittsländern führte, ständig zwischen 25 nationalen Hauptstädten hin- und herpendelte und mich den umfassendsten und schwierigsten parlamentarischen Verhandlungen widmete, die ich jemals geführt habe oder deren Zeuge ich wurde. Letztlich legte die Arbeitsgruppe – ungeachtet beträchtlicher Hindernisse – Vorschläge vor, die es dem Plenum ermöglichten, einen politischen Konsens zu Gunsten eines Statuts zu erzielen und – was ein entscheidender Durchbruch war – den Schritt hin zu einem System der Erstattung der tatsächlich angefallenen Reisekosten entsprechend einem vom Präsidium am 28. Mai 2003 angenommenen formellen Beschluss zu vollziehen, der anschließend vom Parlament insgesamt gebilligt wurde.

Im Grunde ging es bei dem Prozess – wie dies immer im wahren politischen Leben der Fall ist – um ein Geschäft auf Beiderseitigkeit. Die auf das Parlament entfallende Hälfte dieses Geschäfts war eine grundlegende Reform unseres Systems der Reisekostenvergütungen mit dem Ziel der Schaffung eines neuen Systems, das streng auf einer Erstattung der tatsächlichen Kosten basiert. Wir haben unseren Teil der Geschäftsvereinbarung erfüllt und glaubten – mit einiger Berechtigung –, dass die Mitgliedstaaten ihren Teil der Vereinbarung erfüllen würden, nämlich einheitliche Gehaltsbezüge für die MdEPs festzulegen. In letzter Minute – weitgehend dank der Art von künstlich hochgeputzter und hysterischer Presseberichterstattung, mit der wir jetzt wieder einmal konfrontiert sind – waren die Mitgliedstaaten außer Stande, ihren Teil der Geschäftsvereinbarung zu erfüllen.

Ich bin noch immer der Ansicht, dass dieses nicht notwendige Ergebnis nur schwer zu akzeptieren ist. Eine gute pragmatische Politik brachte uns an den Rand einer Lösung vieler unserer Probleme; ein sensationsgieriges Bestreben, sich in Pose zu werfen, hat uns diese Lösung verwehrt. Sie werden mir verzeihen, wenn ich erneute, nur auf Sensation bedachte Angriffe auf die damit geschaffene Situation mit einem etwas voreingenommenen Auge betrachte.

Ich möchte Sie ferner daran erinnern, dass wir – selbst ohne das Statut – in den letzten Jahren sehr große Fortschritte bei der Verwirklichung von Reformen und größerer Transparenz bei unserem System von Vergütungen erzielt haben. Wir haben diese Fortschritte nur schrittweise erreicht und unsere Ergebnisse im Rahmen eines unspektakulären politischen Prozesses erzielt. Aber es hat Ergebnisse gegeben.

Wir haben beispielsweise jedes Mal positiv reagiert, wenn der Rechnungshof auf Mängel unseres Systems hingewiesen hat. Der Hof hat die von uns verbuchten Fortschritte bei jeder Gelegenheit anerkannt.

Das Präsidium hat mit Unterstützung der Quästoren in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen

vorgenommen. Bei den meisten Änderungen handelt es sich um geringfügige Verbesserungen, die mit großer Häufigkeit vorgenommen werden, beispielsweise um Doppeldeutigkeiten, Widersprüche oder Schlupflöcher zu beseitigen. Bei anderen Änderungen handelt es sich um weitreichendere Reformen.

Beschluss des Präsidiums vom 10. Juli 1995:

- Anspruch auf die Reisekostenvergütung nur bei Vorlage eines Belegs, dass die Reise unternommen wurde.

Beschluss des Präsidiums vom 11. Dezember 1995:

- Sekretariatszulage (jetzt „Zulage für die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit“) wird nicht länger an das Mitglied gezahlt, sondern unter seiner Verantwortung direkt an den Assistenten oder selbstintretenden Dritten.

„Dach“-Beschluss des Präsidiums vom 10. Juli 1997:

- Anspruch auf Zahlung der Reisekostenvergütung nur bei Vorlage von Belegen (z.B. Flugreisen: Bordkarte) – am 15.9.1997 in Kraft gesetzter Beschluss
- Anspruch auf die Zahlung des Tagegeldes nur bei Teilnahme an namentlichen Abstimmungen – Inkraftsetzung am 15.12.1997
- Einführung eines Zentralregisters in Brüssel – Inkraftsetzung am 3.12.1997
- neue Berechnung des Standardsatzes der Reisekostenvergütung auf der Grundlage regulärer Flugtarife – Inkraftsetzung am 19.10.1998.

Beschluss des Präsidiums vom 3. Mai 1999:

- Neue Berechnung der pauschalen Reisekostenvergütung mit Erstattung der Kosten von Flugreisen auf der Grundlage eines Flugtickets mit dem Vermerk „YY Economy class unrestricted air fare“ für die Strecke zwischen dem Wohnsitz des Mitglieds und dem Arbeitsort des Parlaments
- Verschärfung der Auflagen im Hinblick auf die Vorlage von Belegen für die Zahlung der Reisekostenvergütung.

Beschlüsse des Präsidiums vom 10. April und 3.-6. Juli 2000:

- Anspruch auf die Sekretariatszulage (jetzt „Zulage für die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit“) nur bei Vorlage eines ordnungsgemäß zwischen dem Mitglied und dem Assistenten bzw. Dienstleistungserbringer abgeschlossenen Vertrags.
- Liste von Punkten, die verbindlich im Vertrag enthalten sein müssen (z.B. Identität des Assistenten/Vertragsnehmers, Beschreibung des Arbeitsplatzes/der Dienstleistung, Arbeitszeiten, Entlohnung etc.).

Rahmenbeschluss des Präsidiums vom 28. Mai 2003

- Annahme eines Entwurfs einer neuen strengeren Regelung für die Vergütungen der Mitglieder, insbesondere Festlegung neuer Auflagen für die Reisekostenvergütungen.

Die Regeln dieses Hauses unterliegen also einer ständigen Überarbeitung. Historisch gesehen handelt es sich bei dem unsrigen immer noch um ein neues Parlament, das in kontinuierlicher Entwicklung begriffen ist. Wir müssen Systeme finden, die für die gewählten Vertreter von 25 Mitgliedstaaten fair sind. In der wirklichen Welt können wir weder die Schwierigkeit der Schaffung eines Systems ignorieren, das auf 25 Mitgliedstaaten angewandt werden kann, von denen jeder seine eigenen Traditionen, Institutionen, Besteuerungssysteme und rechtlichen Regelungen hat, noch die Notwendigkeit, ein System zu schaffen, das fair für die Mitglieder ist, deren finanzielle Bedingungen sich erheblich voneinander unterscheiden. Solche Überlegungen bedeuten, dass Reformen – wenn sie im demokratischen Prozess verwirklicht werden – zwangsläufig mühsam sind.

Der Unterschied zwischen mir und Ihnen besteht zweifellos darin, dass ich ein solches demokratisches Engagement der eher unorthodoxen Taktik vorziehen würde, für die Sie sich entschieden haben.

◦
◦ ◦

In meiner Erklärung vor dem Plenum am 30. März habe ich meine Zusage bekräftigt, dass allen fundierten und spezifischen Anschuldigungen, die persönliches Fehlverhalten, Unregelmäßigkeiten oder Regelverstöße zum Gegenstand haben, nachgegangen werden wird. In Ihrem Schreiben wird auf zwei Fälle verwiesen, in denen eine Nachprüfung des Sachverhalts erforderlich ist, um festzustellen, ob möglicherweise gegen die Vorschriften des Hauses verstoßen worden ist. Beide Fälle betreffen die Verfügbarkeit von Anwesenheitslisten an einzelnen Tagen während Sitzungen der Fraktion, deren Mitglied ich einmal war.

Wie Sie wissen, fallen das Führen von Anwesenheitslisten und die korrekte Anwendung der Vorschriften des Parlaments im Verlauf von Fraktionssitzungen in die Verantwortung des Sekretariats der fraglichen Fraktion. Auch wenn erste Kontakte mit der fraglichen Fraktion darauf schließen ließen, dass die Mitglieder, die während der besagten Sitzungen die Anwesenheitsliste unterzeichnet haben, dies rechtmäßig taten, habe ich dennoch den Vorsitzenden der betreffenden Fraktion um eine förmliche Bestätigung dieses Sachverhalts gebeten.

◦
◦ ◦

Abschließend kann ich nur mein Bedauern darüber bekunden, dass Ihre zweifellos vorhandene Energie und Zielstrebigkeit in der Frage der Vergütungen der Mitglieder die Form einer Ein-Mann-Kampagne angenommen hat, die wegen ihres Stils und ihrer Methoden dem Ansehen der Mitglieder und des Organs einen beträchtlichen und ungerechtfertigten Schaden zugefügt hat. Mein Bedauern ist umso größer angesichts der Tatsache, dass diese Energie und diese Zielstrebigkeit – wären sie konstruktiv eingesetzt worden – den gemeinsamen demokratischen Bestrebungen zur Verwirklichung der Ziele, um die Sie angeblich bemüht sind, von großem Nutzen gewesen wären und möglicherweise konkrete Ergebnisse hätten beschleunigen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Pat COX